

Datum: 25.11.2021

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005 Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München - ÖV-Planungsprogramm

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 10.12.2021

Öffentliche Sitzung

An das Mobilitätsreferat; GL2

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

Für die aufgezeigten Vorhaben entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in 2022 i.H.v. 1,45 Mio. €, von 2023 bis 2026 i.H.v. insgesamt 5,71 Mio. € und ab 2027 i.H.v. 180 Tsd. €.

Dem Mobilitätsreferat stehen jedoch bereits pauschale Mittel i.H.v. jährlich 250 Tsd. € für verkehrstechnische Untersuchungen (gem. Beschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren...“, Vorlagennummer 14-20 / V 04459) zu.

Zudem beantragt das Mobilitätsreferat mit dem Beschluss „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2022 ff im Mobilitätsreferat...“ (20-26 / V 03326), der in der Vollversammlung am 25.11.2021 behandelt wird, von den aus dem Eckdatenbeschluss 2022 beschlossenen Mitteln pauschal 1,00 Mio. € in 2022 und ab 2023 1,13 Mio. € für Verkehrs- und Mobilitätskonzepte und Projekte (z.B. Infrastrukturprojekte, stadträumliche Untersuchungen, etc.) verwenden zu wollen.

Da das Mobilitätsreferat nun weitere pauschale Mittel für Verkehrsuntersuchungen i.H.v. 200 Tsd. € p.a. von 2022-2026 beantragt und auch weitere konsumtive Mittel für die aufgezeigten Voruntersuchungen benötigt bitten wir vorab zu prüfen, in welchem Umfang diese Bedarfe durch die o.g. Pauschalbeträge abgedeckt werden können.

Unabhängig davon bitten wir den voraussichtlich benötigten Bedarf unter der Berücksichtigung der allgemeinen Planungsgrundsätze gem. §10 KommHV-Doppik im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren zu prüfen und an die Stadtkämmerei zu melden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 unter Finanzierungsvorbehalt.

Wir verweisen ebenso auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 25.11.2021